

## Versicherung an Eides statt zur Landesliste/Bezirksliste<sup>1)</sup>

Wir versichern der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter<sup>1)</sup>

an Eides statt<sup>2)</sup>,

dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung<sup>1)</sup>

der

im Bezirk<sup>3)</sup>

am

in

die Bewerberinnen und Bewerber<sup>1)</sup> sowie ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger<sup>1)4)5)</sup> für die Landesliste/Bezirksliste<sup>1)</sup> der vorbezeichneten Partei/Wählervereinigung<sup>1)</sup>

sowie ihre Reihenfolge auf der Landesliste/Bezirksliste<sup>1)</sup>

für den oben genannten Bezirk<sup>3)</sup>

zur Landtagswahl am

unter Beachtung folgender Grundsätze gewählt hat:

1. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger<sup>4)</sup> vorzuschlagen.
2. Die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger<sup>4)5)</sup> zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.
3. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Nachfolgerinnen und Nachfolger<sup>4)5)</sup> sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste/Bezirksliste<sup>1)</sup> erfolgte einzeln in geheimer Abstimmung.

Ort und Datum

Die Leiterin/Der Leiter<sup>1)</sup> der Versammlung

Die von der Versammlung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten 2 Personen

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname  
in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname  
in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname  
in Maschinen- oder Druckschrift

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

<sup>3)</sup> Entfällt bei Landesliste.

<sup>4)</sup> Entfällt, falls nach der Satzung oder den allgemein für Wahlen der Partei oder der Wählervereinigung geltenden Bestimmungen oder dem Beschluss der Versammlung Nachfolgerinnen und Nachfolger nicht zu wählen sind.

<sup>5)</sup> Entfällt, falls in der Versammlung keine Nachfolgerinnen und Nachfolger vorgeschlagen wurden.